

Vom Erfolg profitieren:

Beteiligungsmodell PAT BVG

Gültig ab 1.1.2024



PAT BVG regelt im Voraus die Partizipation der aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner am Erfolg.

Ziel ist es, allen aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner Sicherheit, Stabilität, Transparenz und Gleichbehandlung zu bieten.

Beteiligungsmodell

Das Modell dient zur Bestimmung der Höhe einer Beteiligung für alle aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern an der erzielten Überschuss-Performance.

Stetige Beteiligung am Erfolg für alle Destinatäre

Das PAT BVG Modell gewährleistet, dass alle aktiv Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner am finanziellen Erfolg beteiligt werden.

Reserven werden nur gebildet, um Schwankungen in der Bilanz auszugleichen und um Sanierungsmassnahmen zu vermeiden.

Modell für die aktiv Versicherten

Grundlagen zur Bestimmung der Höhe

 Die Überschuss-Performance entspricht der erzielten Nettoperformance im Kalenderjahr abzüglich dem BVG-Mindestzinssatz (Stichtag der Berechnung: 30. November). Um die Stabilität von PAT BVG zu gewährleisten, gelten nachfolgende **Obergrenzen** für die Zinsbeteiligung:

Deckungsgrad	Obergrenze	
ab 100.0% bis 104.9%:	0.00%	
ab 105.0% bis 107.9%:	Technischer Zins	
ab 108.0% bis 111.6%:	Technischer Zins + 0.5%	
ab 111.7% bis 115.9%:	Technischer Zins + 2.0%	
ab 116.0% bis 119.9%:	Technischer Zins + 3.0%	
grösser als 120.0%	Technischer Zins + 4.0%	

Der technische Zins beträgt aktuell 2.25%.

 Für die Zuweisung der Überschuss-Performance an die Wertschwankungsreserve sowie die Berechnung der Zinsbeteiligung der aktiv Versicherten wird folgende Tabelle angewendet:

Deckungsgrad	Zuweisung*	Verwendung**
ab 100.0% bis 104.9%:	100%	0%
ab 105.0% bis 107.9%:	67%	33%
ab 108.0% bis 111.6%	33%	67%
grösser als 111.7%:	0%	100%

- Zuweisung der erzielten Überschuss-Performance an die Wertschwankungsreserve
- ** Verwendung der erzielten Überschuss-Performance für die Zinsbeteiligung



Die Zinsbeteiligung, die für das jeweilige Kalenderjahr berechnet wurde, wird allen aktiv Versicherten am 31. Dezember gutgeschrieben.

Beispiel für aktiv Versicherte

Erzielte Performance: 6.00%
Abzüglich BVG-Mindestzins: 1.25%
Erzielte Überschuss-Performance: 4.75%

Höhe des Deckungsgrades (Bsp.) 110.00%

Obergrenze für die Zuweisung der Zinsbeteiligung aufgrund des Deckungsgrades (110%)

Deckungsgrades (110%) 2.75% *

* Technischer Zins (2.25%) plus 0.5%

Zuweisung Überschuss-Performance von 67% der erzielten Überperformance aufgrund Deckungsgrad (110%)

= 67% von 2.75% 1.84%

Neben dem BVG-Mindestzins von 1.25% (2024) erhält der aktiv Versicherte in diesem Beispiel eine Zinsbeteiligung von 1.84% (= 67% der Obergrenze von 2.75%).

→ Total Verzinsung Altersguthaben = 3.09%

Die Kapitalleistung in Prozenten der Rentenhöhe berechnet sich wie folgt: 50% der Differenz zwischen der Verzinsung der Altersguthaben für die aktiv Versicherten und der individuellen impliziten Zinsgarantie (abhängig des im Zeitpunkt der Pensionierung gewährten Umwandlungssatzes), multipliziert mit dem altersabhängigen Barwertfaktor:

50% x (AGH-Zins – implizierter Zinssatz) x Barwertfaktor

Die Zinsbeteiligung der Rentnerinnen und Rentner erfolgt in Abhängigkeit des Alters. Für die Ermittlung der Kapitalleistung in Prozent der Rentenhöhe werden die nachfolgenden einheitlichen Barwerte für Männer und Frauen verwendet.

Alter	Einheitlicher Barwert für Frauen und Männer
58 – 64	20
65 – 69	17
70 – 74	14
75 – 79	11
80 – 84	8
85 – 89	6
90 – 94	4
95 – 99	2

Modell für die Rentnerinnen und Rentner

Die Kapitalleistung an die Rentnerinnen und Rentner wird ausbezahlt, wenn die Wertschwankungsreserve vollständig aufgebaut ist (z.B. 2024 ab einem Deckungsgrad von 111.7%).

Die Kapitalleistung ist eine einmalige Auszahlung der Überschuss-Performance aus dem letzten Jahr und gilt auch als Ausgleich für mögliche Inflation. Die Auszahlung wird jedes Jahr überprüft und neu berechnet.

Eine allfällige Auszahlung erfolgt jeweils bis Ende März des Folgejahres.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Leitung und Vorsorge

PAT BVG Frongartenstrasse 9 9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00 www.pat-bvg.ch info@pat-bvg.ch